Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 27 200
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Marcel Luthe

vom 31. März 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. April 2021)

zum Thema:
Volksentscheid „Deutsche Wohnen enteignen“ – Wildplakatieren

und **Antwort** vom 22. April 2021 (Eingang beim Abgeordntenhaus am 23. Apr. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen

Herrn Abgeordneten Marcel Luthe

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/27200
vom 31.03.2021
über Volksentscheid „Deutsche Wohnen enteignen“ – Wildplakatieren

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung und setzt die zwischn Bund und Ländern verabredeten Maßnahmen zur Reduzierung von Kontakten um. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Frage 1:
Ist der Trägerverein des Volksentscheids „Deutsche Wohnen enteignen“ noch immer in dem aus den Mitteln des Bezirksamts Friedrichshain-Kreuzberg (Abteilung Bau) finanzierten „Stadtteilbüro Friedrichshain“ ansässig?

Antwort zu 1:
Im Vereinsregister ist kein Verein mit dem Namen „Deutsche Wohnen enteignen“ eingetragen. Laut der Internetseite www.dwenteignen.de handelt es sich bei dem Trägerverein um den Verein „Mietenvolksentscheid e.V.“. Der Verein ist unter der Nummer VR 34152 im Vereinsregister eingetragen. Die Anschrift des Vereins lautet „c/o Stadtteilbüro Friedrichshain, Warschauer Straße 23, 10243 Berlin“, § 1 Abs. 2 der Satzung. Eine Änderung der Anschrift wurde bis dato nicht mitgeteilt.

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg hat keine Kenntnis über eine „Ansässigkeit“ von Vereinen in den vom Stadtteilbüro Friedrichshain angemieteten Räumlichkeiten. Grundsätzlich würde es das Bezirksamt aber begrüßen, wenn das Stadtteilbüro Friedrichshain engagierten Bürger*inneninitiativen seine Räumlichkeiten zur Verfügung stellt.

Frage 2:
Sind weitere Vereine unter der Adresse des „Stadtteilbüro Friedrichshain“ ansässig?

Antwort zu 2:

Unter der Anschrift „c/o Stadtteilbüro Friedrichshain, Warschauer Straße 23, 10243 Berlin“ konnten folgende Vereine ermittelt werden:

•Kooperationsnetz Friedrichshain e.V. (VR 29675)
•Berliner Banken-Luft - Förderverein zur Entwicklung des öffentlichen Bewusstseins für gemeinwohlorientiertes Wirtschaften e.V. (VR 23861)

Unter der Anschrift „Warschauer Straße 23, 10243 Berlin“ konnten folgende Vereine ermittelt werden:

•Sozial belebtes Zentrum Friedrichshain - Verein für integrierte Stadtentwicklung von unten e. V., kurz: SBZ Friedrichshain e.V. (VR 29143)
•GEMEINWOHLORIENTIERTE STADTENTWICKLUNG e.V. (VR 37835)

Eine Überprüfung, ob die Vereine dort noch ansässig sind, erfolgte nicht. Eine Änderung der Anschrift ist durch die Vereine selbst mitzuteilen.

Frage 3:

Sind die Plakate der Initiative, die berlinweit unter anderem auf Stromverteilerkästen angebracht worden sind, aus den Mitteln des „Stadtteilbüro Friedrichshain“ (mit)finanziert worden?

Antwort zu 3:

Das ist dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg nicht bekannt.

Frage 4:
Wie viele Strafverfahren nach § 303 StGB gibt es im Bezug auf das „Wildplakatieren“ der Plakate dieser Initiative?

Antwort zu 4:
Die Frage kann nicht beantwortet werden, da eine gesonderte statistische Erfassung der Ermittlungsverfahren, die eine der Frage entsprechende Eingrenzung der Verfahren ermöglichen würde, bei den Berliner Strafverfolgungsbehörden nicht erfolgt.

Frage 5:

Wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren gibt es im Bezug auf das „Wildplakatieren“ der Plakate dieser Initiative in den jeweiligen Berliner Bezirken?

Antwort zu 7:

Charlottenburg-Wilmersdorf	Fehlanzeige
Friedrichshain-Kreuzberg	Fehlanzeige
Lichtenberg	Fehlanzeige
Marzahn-Hellersdorf	Fehlanzeige
Mitte	Fehlanzeige

Neukölln	Fehlanzeige
Pankow	Fehlanzeige
Reinickendorf	7 OWi-Verfahren
Spandau	Fehlanzeige
Steglitz-Zehlendorf	Fehlanzeige
Tempelhof-Schöneberg	1. Anzeige, OWi-Verfahren wurde noch nicht eingeleitet
Treptow-Köpenick	Fehlanzeige

Frage 6:

In welcher Höhe haben die jeweiligen Berliner Bezirke – sowie nach Kenntnis des Senats betroffene Dritte – Ersatzansprüche gegen den Trägerverein als sogenannten „mittelbaren Handlungsstörer“ geltend gemacht?

Charlottenburg-Wilmersdorf	Fehlanzeige
Friedrichshain-Kreuzberg	Fehlanzeige
Lichtenberg	Fehlanzeige
Marzahn-Hellersdorf	Fehlanzeige
Mitte	Fehlanzeige
Neukölln	Fehlanzeige
Pankow	Fehlanzeige
Reinickendorf	Die Plakate konnten leicht und ohne Beschädigungen entfernt werden. In den verhängten Bußgeldern ist die Art der Anbringung und der damit einhergehende Arbeitsaufwand für die Entfernung berücksichtigt.
Spandau	Fehlanzeige
Steglitz-Zehlendorf	Fehlanzeige
Tempelhof-Schöneberg	Fehlanzeige
Treptow-Köpenick	Fehlanzeige

Frage 7:

Sofern zu 5) und 6) jeweils berlinweit oder in einzelnen Bezirken „Fehlanzeige“: wie viele Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen „Wildplakatierens“ hat es in den jeweiligen Jahren 2015 bis 2020 in dem jeweiligen Bezirk gegeben? Sind Ersatzansprüche – wenn ja, in welcher Höhe – geltend gemacht worden?

Antwort zu :

Charlottenburg-Wilmersdorf	Die Anzahl der eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen „Wildplakatieren“ beträgt im Jahr 2015: 28 Verfahren Jahr 2016: 22 Verfahren Jahr 2017: 19 Verfahren Jahr 2018: 22 Verfahren Jahr 2019: 30 Verfahren Jahr 2020: 2 Verfahren

	Das Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat keine Ersatzansprüche gegenüber den Betroffenen geltend gemacht.
Friedrichshain-Kreuzberg	Fehlanzeige
Lichtenberg	Fehlanzeige
Marzahn-Hellersdorf	Fehlanzeige
Mitte	Fehlanzeige
Neukölln	Fehlanzeige
Pankow	Fehlanzeige, da keine Ermittlung
Reinickendorf	Entfällt wegen Beantwortung der Fragen 5 und 6
Spandau	Fehlanzeige mangels statistischer Erhebung
Steglitz-Zehlendorf	Es wurden vereinzelt Ordnungswidrigkeitsverfahren geführt. Eine Statistik wird nicht geführt.
Tempelhof-Schöneberg	2015: keine Angaben 2016: 6 Verfahren 2017: 17 Verfahren 2018: 8 Verfahren 2019: 4 Verfahren 2020: 10 Anzeigen/noch nicht alle Verfahren eingeleitet Es wurden keine Ersatzansprüche geltend gemacht
Treptow-Köpenick	OWi-Verfahren wg. „Wildplakatierens“, nicht nur im Bezug auf die betreffende Initiative: 2015: 6 OWi-Verfahren 2016: 9 OWi-Verfahren 2017: 20 OWi-Verfahren 2018: 22 OWi-Verfahren 2019: 19 OWi-Verfahren 2020: 9 OWi-Verfahren Den Verantwortlichen wurde in Rahmen eines OWi-Verfahrens ein Bußgeld auferlegt, in Zuge dessen wurden die Plakate durch die Verursacher selbst in aller Regel aus dem öffentlichen Straßenraum entfernt. Es wurden somit keine weiteren Ersatzansprüche getätigt.

Berlin, den 22.4.21

In Vertretung

Christoph
.....
Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung und Wohnen